

## **Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Asyl europagerecht umsetzen“**

Text des Volksbegehrens:

**Mangels Solidarität einiger EU-Mitgliedsstaaten im Asylbereich möge der Bundesgesetzgeber unverzüglich durch (verfassungs-)gesetzliche Maßnahmen folgende Rahmenbedingungen schaffen:**

**Jene Asyl-Kosten, die über Österreichs gerechten EU-Anteil hinausgehen, werden von den laufenden EU-Beitragszahlungen zweckgebunden abgezogen, bis ein EU-weites solidarisches Asylwesen samt Asylfinanzausgleich und ein funktionierendes Management der EU-Außengrenzen eingerichtet sind.**

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Asyl europagerecht umsetzen“:

**Das Volksbegehren "ASYL europagerecht umsetzen" hat ein klares Ziel:**

**Europaweite Solidarität bei der Flüchtlingsbetreuung!**

Bekannt ist, dass der Beschluss des EU-Parlaments über eine gerechte örtliche Verteilung von 120.000 Flüchtlingen auf alle 27 bzw. 28 EU-Länder (siehe Frankfurter Allgemeine 17.09.2015) bisher nicht funktioniert hat, weil mehrere EU-Länder die Aufnahme von Flüchtlingen praktisch verweigern, aber als EU Netto-Empfänger Milliarden Euro aus dem EU-Steuerpotenzial kassieren.

**Österreich ist mit ca. 1,35 Milliarden Euro pro Jahr einer der größten EU-Netto-Beitragszahler.** (siehe Europäische Kommission: EU-Haushalt 2018-Finanzbericht; Eurostat)

**Daher muss eine faire Teilung der Kosten innerhalb der EU erfolgen:**

Dieses Volksbegehren fordert einen gerechten und solidarischen "ASYL-Finanzausgleich" und ein funktionierendes Management der EU - Außengrenzen.

Als kleines Land stemmt Österreich seit Jahren einen hohen finanziellen und organisatorischen Aufwand für Administration des Asylwesens, Mindestsicherung, Familienbeihilfe, Karenzgeld, Unterkunft, Bildung, Sozial- und Gesundheitsleistungen, etc. (siehe derStandard 28.08.2017)

**Keinesfalls ist dieses Volksbegehren gegen Flüchtlinge gerichtet:**

Österreich hat korrekt die Genfer Flüchtlings-Konvention, die UNO-Menschenrechtskonvention sowie die EMRK (europäische Menschenrechtskonvention) eingehalten und muss diese auch strikt einhalten. Darauf kann unser Land stolz sein. Alle Flüchtlinge sollen in jeder Phase des Asylverfahrens eine menschenwürdige Betreuung und ein faires, rechtsstaatliches Verfahren samt der Möglichkeit des humanitären Bleiberechts in begründeten Sonderfällen erhalten.

**Aber: Aus unsolidarischem Verhalten soll keinem Land ein Vorteil entstehen!**

Mit diesem Volksbegehren fordern wir die in der EU-Vertrages verbriefte Solidarität aller EU-Mitgliedsländer ein: Österreich soll diesen überproportionalen finanziellen Aufwand nicht weiter allein tragen müssen.

---

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG veröffentlicht. Der Text der Begründung wird in unveränderter Form wiedergegeben.

Aktuell ist die Flüchtlingssituation "entspannt", aber die Welt ist voller Krisenherde, und es wäre blauäugig, weitere Fluchtbewegungen nicht zu erwarten. Die Klimakatastrophe, die instabile geopolitische Lage, Hunger und Not können jederzeit die nächste menschliche Katastrophe an der EU-Grenze, unseren Grenzen und in unserem Land auslösen.

Auch aus diesem Blickwinkel ist ein ASYL-Finanzausgleich sehr wichtig und sollte von der neuen EU-Kommission 2019-2024 auf Initiative Österreichs rasch für die gesamte EU umgesetzt werden, um die humanitären Leistungsträger wie unser Land nicht weiter zu benachteiligen, sondern das Solidaritätsprinzip der EU zu leben.

**Bitte unterschreiben Sie das ASYL-Volksbegehren!**

Weitere Infos & Spendenmöglichkeit auf:  
[www.gemeinsam.eu](http://www.gemeinsam.eu)

---

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG veröffentlicht. Der Text der Begründung wird in unveränderter Form wiedergegeben.